

Haushalt 2023 des Kreisverwaltungsreferats

- Anpassung der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sach- und Personalkosten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07571

Anlagen:

Anlage 1: Programmwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026
mit verbindlicher Planung für 2027 (Version 630)

Anlage 2: Kenntnisnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Allgemeine Budgetentwicklung	2
1.1. Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung	3
1.2. Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung	4
2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	6
2.1. Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss	7
2.2. Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten aus dem Eckdatenbeschluss	8
2.3. Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2022	9
2.4. Einzahlungen und Erträge	10
3. Investitionen	10
3.1. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	10
3.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen	11
4. Anpassung der Produkte	11
5. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung / Ziele und Kennzahlen	12
5.1. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung	12

5.2. Ziele und Kennzahlen	13
6. Abstimmung Referate / Fachstellen	13
6.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei	14
6.2. Anhörung Bezirksausschuss	14
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	14
8. Beschlussvollzugskontrolle	14
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	15

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2010 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Mit dieser Sitzungsvorlage stellt das Kreisverwaltungsreferat die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2023 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden die Investitionen dargestellt, die im gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 genehmigt werden. Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnis- und Produktfinanzhaushalt befinden sich seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem gemeinsamen Haushaltsband mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat. Der Haushaltsband wurde bis zum 21.11.2022 an den Stadtrat vorab verteilt und dient neben dem Haushaltsbeschluss als Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

1. Allgemeine Budgetentwicklung

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2023 sind die Planansätze 2022 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen (auf Basis von Stadtratsbeschlüssen bzw. gesetzlicher Veränderungen) sowie an notwendige Plan-Korrekturen von einmaligen Vorgängen angepasst. Diese Veränderungen wurden verwaltungsintern mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

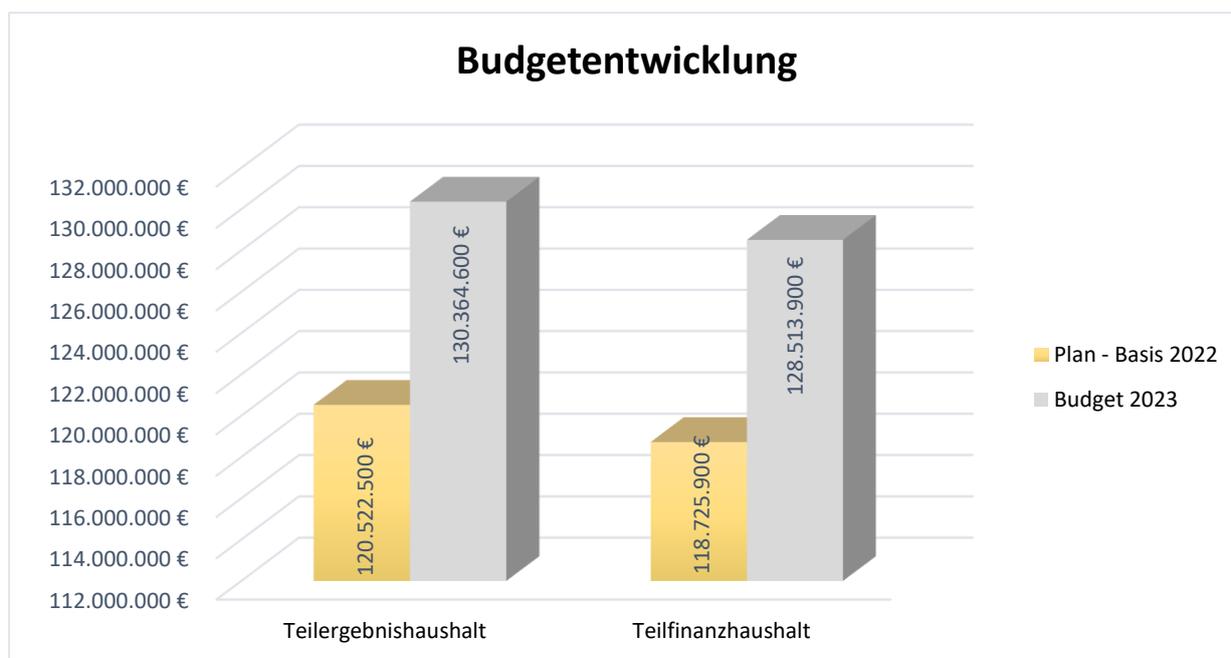
Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das Ertragsbudget auf 130.364.600 € (Einzahlungsbudget 128.513.900 €) und das Aufwandsbudget auf 380.402.100 € (Auszahlungsbudget 330.486.700 €) für das Haushaltsjahr 2023.

1.1. Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf 130.364.600 € (Einzahlungen 128.513.900 €).

Die Entwicklung der Erträge / Einzahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Erträge / Einzahlungen	Plan – Basis 2022	Budget 2023	Veränderung absolut	Veränderung %
Teilergebnishaushalt	120.522.500 €	130.364.600 €	9.842.100 €	8,17
Teilfinanzhaushalt	118.725.900 €	128.513.900 €	9.788.000 €	8,24



Die Erhöhung ergibt sich überwiegend durch die Erzielung von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, davon hauptsächlich durch Verwaltungsgebühren.

Die weiteren Veränderungen sind mit Planwert-Korrekturen zu begründen, die sich auf mehrere Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und in den entsprechenden Produktfinanzhaushalten der Produktblätter dargestellt sind.

Konkret hat das Kreisverwaltungsreferat 18 Einzelanmeldungen getätigt. Besonders hervorzuheben sind folgende Anmeldungen:

- ✓ Das Kreisverwaltungsreferat erhält seit Jahren relativ gleichbleibende Zuweisungen und Zuschüsse für die laufende Verwaltungstätigkeit, überwiegend vom Land nach dem FAG. Für das Jahr 2023 haben sich die Zuweisungen und Zuschüssen um 36 Tsd. € von 2,32 Mio. € auf insgesamt 2,36 Mio. € erhöht.
- ✓ Durch den Vollzug der Beschlussvorlage „Novellierung SoNuGebS und SoNuRL“ (SV Nr. 20-26 / V 05708) erhöhen sich Sondernutzungsgebühren um 3 Mio. €.
- ✓ Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe nach dem ILSG, Brandmeldeanlagen zur Feuerwehralarmierung in der Integrierten Leitstelle aufzuschalten und zur Wahrung des kommunalrechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes durch Einnahmenerzielung nutzt die Branddirektion ein IT-basiertes Kommunikations- und Datenverarbeitungssystem. Dadurch wird mit einer Erlösmehrung gerechnet.

1.2. Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung

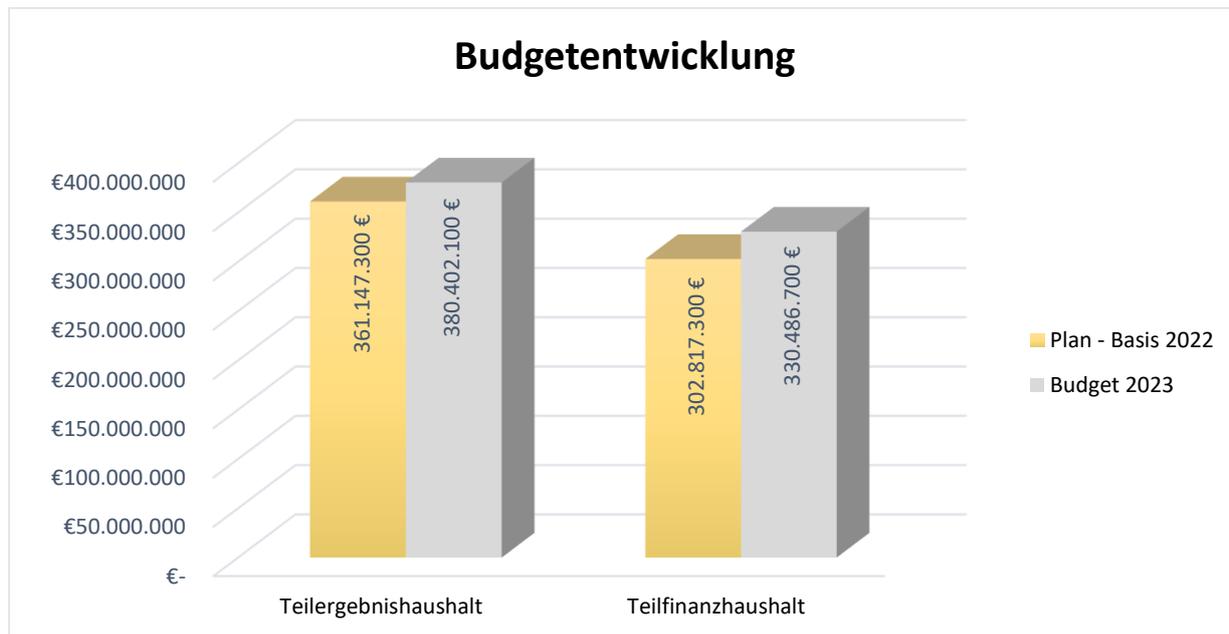
Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2023 nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Größenordnung von 380.402.100 € (Auszahlungsbudget 330.486.700 €) verfügen.

Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Planansätzen für die Migrationsbeiratswahl sowie der Landtags- und Bezirkswahl 2023.

Weiter ergeben sich im Vergleich zu 2022 Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen und den vorgenommenen Plan-Korrekturen, die sich auf mehrere Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten größtenteils dargestellt.

Die Entwicklung der Aufwendungen / Auszahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Aufwendungen / Auszahlungen	Plan – Basis 2022	Budget 2023	Veränderung absolut	Veränderung %
Teilergebnishaushalt	361.147.300 €	380.402.100 €	25.399.800 €	5,33
Teilfinanzhaushalt	302.817.300 €	330.486.700 €	33.814.400 €	9,14



1.2.1. Veränderungen im Sachkostenbereich

Die Veränderungen aus den getätigten Anmeldungen stellen sich folgendermaßen dar:

vorbestimmt	+ 3.169.747 €
fremdbestimmt	+ 5.956.864 €
Plan-Korrekturen	+ 917.743 €
Gesamt	+ 10.044.354 €

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksamen Anpassungen:

- ✓ Die Ansätze für die Durchführung der
 - Landtags-/Bezirkswahl 2023 ca. 5 Mio. €
 - Migrationsbeiratswahl 2023 i.H.v. 691 Tsd. €
 wurden für das Haushaltsjahr 2023 gemeldet.
- ✓ Die Reduzierungen aus dem Haushaltssicherheitskonzept 2022 i.H.v. 3,15 Mio. € wurden im Jahr 2023 rückabgewickelt.
- ✓ Die Integrierte Leitstelle (ILS) und Not-ILS München werden im Verbund mit allen Leitstellen in Bayern betrieben. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat eine Neuausschreibung des kompletten Einsatzleitsystems

vorgenommen. Die Branddirektion ist daher gefordert, der vorgegebenen technischen Innovation zu folgen, um den gesetzlich vorgeschriebenen bayernweiten Verbund der Integrierten Leitstellen zu sichern. Um die Anforderungen umsetzen zu können, werden Finanzbedarfe benötigt.

1.2.2. Veränderungen im Personalkostenbereich

Der Planwert der Personalaufwendungen ist von 253.414.600 € in 2022 (Stand Schlussabgleich) auf einen Planwert im Jahr 2023 von 270.029.000 € (+ 16.614.400 € bzw. 6,56 %) gestiegen. Die Planung der Personalkosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des Stellenplans zu einem bestimmten Zeitpunkt (April 2022) und erfasst alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen.

Für die oben ausgewiesene Steigerung sind auch Faktoren wie die Teuerung ab 2023 bei den Gehaltszahlungen und die Veränderung der ermittelten Abschlagsvakanz ausschlaggebend, sodass letztlich das oben dargestellte Aufwandsbudget von 270.029.000 € ermittelt und eingeplant wurde.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören sonstige Erlöse und Kosten wie z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und Rückstellungen. Im Teilergebnishaushalt werden die Auszahlungen für Investitionen nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über Abschreibungen und kalkulatorische Kosten im Teilergebnishaushalt sichtbar.

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer 2 und 3 des Referatsteilhaushaltsbands zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

2.1. Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 enthält bereits die am 27.07.2022 in der Vollversammlung stadtweit festgelegte Haushaltskonsolidierung im Umfang von 100 Mio. €. Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf der Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal. Der Kürzungsbetrag von ca. 1,87 Mio. € umfasst die Reduzierungen bei den konsumtiven Sachmitteln. Bei den nachfolgend genannten Zeilen und den dort vorgenommenen Kürzungen wurde sich jeweils auf die Zeilenstruktur des Teilfinanzhaushaltes bezogen.

Für das Kreisverwaltungsreferat ergibt sich bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) eine Kürzung i.H.v. 806 Tsd. €, bei den Transferauszahlungen (Zeile 12) i.H.v. 69 Tsd. € und bei den Sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) eine Kürzung in i.H.v. 993 Tsd. €.

Für die Berechnung des Konsolidierungsbetrages wurden die Planwerte für den Haushalt 2023 zum Stand Eckdatenbeschluss abzgl. der nicht-beeinflussbaren Bereiche bzw. Aufwendungen (nicht disponibles Budget) herangezogen.

Im Rahmen der technischen Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird eine geringfügige Korrektur der Zeilenzuordnung des nicht disponiblen Budgets vorgenommen, was aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei den Zeilen 11 (Teilfinanzhaushalt) / 13 (Teilergebnishaushalt) „(zahlungswirksame) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den Zeilen 13 (Teilfinanzhaushalt) / 16 (Teilergebnishaushalt) „(zahlungswirksame) Sonstige ordentliche Aufwendungen“ möglich ist.

Die vorzunehmende Änderung hat zur Folge, dass sich die Kürzungsbeträge bei Zeile 11 und Zeile 13 nach technischer bzw. systemseitiger Umsetzung ändern werden. Es handelt sich hierbei allerdings nur um die einzelnen Beträge pro Zeile. Insgesamt bleibt die Reduzierung i.H.v. 1,87 Mio. € bestehen. Die Korrekturarbeiten werden durch das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen des technischen Schlussabgleichs 2023 vorgenommen.

In den Produktblättern und der Produktbudgetübersicht sind diese Veränderungen noch nicht enthalten, weil deren Umsetzung noch per Einzelbeschluss dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden muss. Aus diesem Grund weichen die Produktbudgets sowie deren Summen von den Budgets der Teilhaushalte ab.

2.2. Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten aus dem Eckdatenbeschluss

Dem Vorschlag von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat, einen Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten in Höhe von 150 Mio. € vorzusehen, wurde zugestimmt.

Die Umsetzung des im Eckdatenbeschluss beschlossenen Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sach- und Personalkosten erfolgt zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 ebenfalls zunächst pauschal pro Teilhaushalt in der Zeile „Umsetzung Eckdatenbeschluss“.

Der für den Ausgleich von Tarifsteigerungen vorgesehene Betrag in Höhe von 50 Mio. € wird hierbei zunächst bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates veranschlagt. Die konkrete Umschichtung in die Teilhaushalte erfolgt anhand der tatsächlichen Steigerungen im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2023.

Für den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen im Sachmittelbereich stehen gem. Eckdatenbeschluss 100 Mio. € zur Verfügung. Zur Aufteilung der Mittel auf die Teilhaushalte der Referate und zentralen Ansätze hat die Stadtkämmerei einen ersten Verteilungsvorschlag vorbereitet.

Hierzu wurden zunächst die Sachkonten, die im besonderen Maße von der gestiegenen Inflation betroffen sind, festgestellt. Ausgehend vom Planansatz zum Eckdatenbeschluss 2023 hat jedes Referat einen prozentualen Zuschlag auf die Planansätze dieser Sachkonten erhalten.

Die der Berechnung zu Grunde liegenden Sachkonten wurden daher in vier Gruppen aufgeteilt und mit unterschiedlichen Steigerungsraten versehen:

1. Strom, Heizung und Gas: +50%
2. Treibstoff und Transportkosten: +20%
3. IT-Kosten: +2%
4. alle sonstigen relevanten Sachkosten: +4%.

Die vorgeschlagene Aufteilung wird im Kreisverwaltungsreferat umgesetzt.

2.3. Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2022

In den Teilhaushalten sind die gefassten Einzel-Finanzierungsbeschlüsse, die noch nicht zum Stand der Entwurfsplanung enthalten waren und bis einschließlich Juli 2022 in der Vollversammlung beschlossen worden sind, aber Auswirkungen auf den Haushalt 2023 haben, nachrichtlich ausgewiesen.

Für das KVR betrifft dies die Beschlussvorlage „Personalbedarf Einbürgerung“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06105).

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung (VV vom 27.07.2022) den Eckdatenbeschluss Haushalt 2022 mit den Auswirkungen auf die Planwerte zum Haushalt 2023 inklusive des Änderungsantrags beschlossen:

„Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 und der Tischvorlage aufgeführten geplanten Beschlüsse, die als anerkannt gekennzeichnet wurden, im Einzelfall unter Beachtung der vorgemerkten Reduzierung des finanziellen Umfangs, möglichst in den Monaten Oktober und November, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.“

Folgende Finanzierungsbeschlüsse werden der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt:

- Anerkannt
 - Entwurf der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans, München (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07741)
 - Einsatzbereitschaft der Branddirektion im Jahre 2023 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07509)
 - Aufrechterhaltung und Ertüchtigung der Fahrzeugflotte (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07513 (öff) und 07514 (nö))

- Darüber hinaus
 - Sicherheit für religiöse Einrichtungen in München stärken (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07605)
 - Refinanzierter Stellenbedarf im Bereich Großraum- und Schwertransporte (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08088)
 - Digitalisierung ausbauen und Bürgerfreundlichkeit steigern (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07203 (öff) und 07204 (nö))
 - Serviceoffensive Ausländerbehörde (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07585)

- Tierschutz stärken – Teil I (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07714)

2.4. Einzahlungen und Erträge

Im Haushalt des Kreisverwaltungsreferates kommt es insbesondere aufgrund eines starken Rückgangs von Handwerkerparkausweisen sowie Parkausweisen für gewerblichen Anlieger zu einer erheblichen Reduzierung der Einnahmepotenziale beim gewerblichen Parken für Anlieger und Handwerker. Dies führt zu einer Reduzierung von rund 13 Mio. € bei den Einzahlungen und Erträgen.

3. Investitionen

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2022 - 2026 (Variante 630) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2027, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 vorgesehen.

Im Programmentwurf sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferats enthalten:

3.1. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 1300.9330, 1400.9330, 4080.9330, 5440.9330)

Hier werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 800 € ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer) finanziert. Es werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (1100.9340, 1110.9340, 1300.9340)

In den MIP-Raten 2023 der o.g. Maßnahmen-Nrn. sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Fuhrpark des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt ca. 6,89 Mio. € enthalten.

Von diesem Gesamtbetrag entfällt auf die Maßnahmen-Nr. 1100.9340 Öffentliche Sicherheit und auf die Maßnahmen-Nr. 1110.9340, Verkehrsüberwachung ein Betrag von insgesamt 40 Tsd. €, auf die Maßnahmen-Nr. 1300.9340, Brandschutz ein Betrag von 6,85 Mio. €. Für die Folgejahre wurden bedarfsgerechte Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen angemeldet.

DV-Anlagen, Software (1300.9364)

In den MIP-Raten 2023 der o.g. Maßnahmen-Nrn. sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für DV-Anlagen und Software des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 8,7 Mio. € eingeplant.

Die IT – Systeme der Branddirektion orientieren sich an den städtischen Vorgaben und berücksichtigen darüber hinaus die Vorgaben des Landes zu den technischen Systemen der Integrierten Leitstellen Bayerns.

Einrichtung und Ausstattung Feuerwehrrache 5 (1300.1007)

Für die Einrichtung der Feuerwehrrache 5 wurde eine MIP-Rate i.H.v. 571 Tsd. € eingeplant.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Forstenrieder Allee 61 (1100.7600)

Für die Neubeschaffungen und neu Einrichtung des Bürgerbüros in der Forstenrieder Allee wurde eine MIP-Rate i.H.v. 858 Tsd. € eingeplant.

3.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Errichtung von Terrorabwehrsperrern (1100.7570)

Bei der geplanten Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Durchfahrtssperren zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München (Beschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12676) sind Verzögerungen aufgetreten. Insofern kommt es zu einer Verschiebung der MIP-Raten nach 2023.

4. Anpassung der Produkte

Auf Grund der korrekten Einnahmenabbildung des Fahrlehrergesetzes (FahrIG) und auch im Hinblick auf die Einführung von S4/Hana wurde das Produkt 35122330 „Fahrerlaubnis“ umstrukturiert.

Auswirkungen auf die Produktstruktur:

Durch die oben genannten Änderung gegenüber 2022 werden weder neue Produkte noch neue Produktleistungen benötigt. Die Anzahl der Produkte erhöht bzw. verringert sich nicht und beläuft sich weiterhin auf insgesamt 20. Die Anzahl der ausgewiesenen Produktleistungen vermindert sich um 1 Produktleistung im Vergleich zu 2022.

Von der Veränderung betroffen ist das Produkt 35122330 „Fahrerlaubnis“ und die Produktleistung „Entzüge“. Die Produktleistung „Entzüge“ soll gestrichen werden und in die Produktleistung „Verkehrssicherheit“ integriert werden. Hintergrund hierzu ist, dass die Entzüge von Führerscheinen im Bereich der Fahrerlaubnis im Allgemeinen durch einen Eingriffscharakter geprägt sind und damit als originäre Maßnahme der Verkehrssicherheit anzusehen sind. Damit stellt der Ausweis unter dem Produkt Verkehrssicherheit eine inhaltliche korrekte Abbildung da.

Bisherige und neue Aufstellung des Produktes 35122330 Fahrerlaubnis:

<u>alt</u> bis 31.12.2022	<u>neu</u> ab 01.01.2023
PL 1: Ausstellung von Führerscheinen	PL 1: Fahrerlaubniswesen
PL 2: Maßnahmen Verkehrssicherheit Fahrerlaubnis	PL 2: Verkehrssicherheit
PL 3: Entzüge	---

In der Folge werden die Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Entzügen stehen, der Produktleistung „Verkehrssicherheit“ zugewiesen.

5. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung / Ziele und Kennzahlen

5.1. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Das Thema „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wird im Kreisverwaltungsreferat unter intensiver Einbindung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kreisverwaltungsreferates weiter vorangetrieben. Als Ausfluss des Beschlusses Nr. 14-20 /V 12650 „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung“ hat das Kreisverwaltungsreferat bereits mehrere Termine mit den externen Beraterinnen von Foben (Forschung, Beratung, Entwicklung) abgehalten, um weitere geeignete, steuerungsrelevante

Kennzahlen zu definieren, die sowohl einen wichtigen Bereich des Produktes abbilden als auch einen relevanten Bezug zu einem übergeordneten Gleichstellungsziel aufweisen. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde das Bürgerbüro, als einer der parteiverkehrintensivsten und aufmerksamkeitswirksamsten Bereiche ausgewählt, um die Dienstleistungen der Online-Terminvereinbarung auf Gleichstellungskriterien zu analysieren.

5.2. Ziele und Kennzahlen

Nach den Festlegungen des § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik sind den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Pro Produkt sind nach den Vorgaben der Stadtkämmerei (Ausnahme Overheadprodukt Referats- und Geschäftsleitung und der Rettungsdienst RZV) jeweils zwei messbare, steuerungsfähige Ziele und damit korrespondierende Kennzahlen je Ziel (jeweils eine Leistungsmenge, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechtergerechte Kennzahl und eine Finanzkennzahl) darzustellen.

Im Kreisverwaltungsreferat wurden die Ziele und Kennzahlen über alle Produkte hinweg überarbeitet und angepasst. Es wurde explizit darauf geachtet, wirkungsorientiert vorzugehen. Das Kreisverwaltungsreferat hat bei der Darstellung der Ziele und Kennzahlen nach den stadtweiten Vorgaben einen Umsetzungsgrad von 95 % erreicht. Abweichungen sind immer noch bei Produkten zu verzeichnen, die auf Grund Größe, inhomogener Struktur etc. nicht in diesem Rahmen abgebildet werden können.

6. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Personal und Organisationsreferat und das Direktorium haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

6.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei

6.2. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 22.11.2022 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist mit Ausnahme des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für 2027 die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026 durch die Stadtkämmerei wurden Empfehlungen der Bezirksausschüsse 16, und 21, 23 und 25 für das Kreisverwaltungsreferat abgegeben.

Aufgrund der Neugründung des Mobilitätsreferats ab dem Jahr 2021 werden alle verkehrlichen Fragestellungen nicht mehr im Kreisverwaltungsreferat behandelt – Empfehlung des Bezirksausschusses 21. Für die Empfehlungen der Bezirksausschüsse 16, 23 und 25 liegt die Zuständigkeit beim Kommunalreferat.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit der unter Ziffer 4 dargestellten Anpassung des Produktes des Kreisverwaltungsreferates besteht Einverständnis.
3. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für 2027 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

5. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

6. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an die Stadtkämmerei (3x)
4. an das Kreisverwaltungsreferat – BdR, GL/L, GL/1; GL/2
5. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/2 zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532